

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Margit Wild SPD**
vom 22.06.2011

Unterschiedliche Benotung G8- und G9-Abiturarbeiten

Durch die unterschiedliche Benotung der G8- und G9-Abiturarbeiten, ist es zu einer Flut von 1er-Abiturienten und Abiturientinnen beim G 8 gekommen. Gut 40 % mehr Spitzenabiturienten mit Schnitten zwischen 1,0 und 1,5 gibt es beim G 8 gegenüber dem G 9. Dies liegt sicherlich nicht daran, dass die G8-Schüler fleißiger und intelligenter sind als ihre Vorgänger. Da die G 8 und G 9 Absolventen in direkter Konkurrenz um die Numerus clausus Studienfächer im Wintersemester stehen, kann hier von Chancengleichheit kaum die Rede sein.

Ich frage deshalb:

1. Gedenkt die Bayerische Staatsregierung etwas zu unternehmen, um diese Nachteile der G9-Absolventen bei der Studienplatzvergabe auszugleichen?
2. Wenn ja: Wie soll hier Chancengleichheit hergestellt werden?

Antwort

des **Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**
vom 29. 07 2011

Vorbemerkung:

Es ist festzustellen, dass der in der Anfrage genannte Wert von „gut 40 %“ für die Zunahme sehr guter Abiturprüfungsergebnisse im achtjährigen Gymnasium auf der Grundlage einer Abfrage an 91 Schulen abgeschätzt worden war. Die endgültigen Werte für sehr gute Abiturprüfungsergebnisse im Bereich von 1–1,5 liegen mittlerweile vor und betragen im neunjährigen Gymnasium 9,46 % und im achtjährigen Gymnasium 12,39 %. Somit ist eine Zunahme von rund 30 % zu verzeichnen.

Zu 1. und 2.:

Bei jeder Diskussion um eventuelle Nachteile bestimmter Absolventengruppen bei der Studienplatzvergabe ist zu beachten, dass der Gleichbehandlungsgrundsatz zunächst nicht auf Bayern beschränkt ist. Die Länder müssen nach den Vorgaben der Verfassung alle in Deutschland ausgestellten Hochschulzugangsberechtigungen, die die in der KMK abgesprochenen inhaltlichen Standards erfüllen, bei der Ermittlung der Durchschnittsnote gleich behandeln. Schwankungen zwischen den Abiturnoten hat es zwischen den Ländern, Schularten und auch im Ablauf der Jahre immer wieder gegeben. Das gilt sowohl hinsichtlich der Durchschnittsnoten als auch der Verteilung der sehr guten und der deutlich schwachen Noten innerhalb eines Prüfungsjahrgangs. Ebenso differieren die Abiturdurchschnittsnoten zwischen den einzelnen Schulen und zwischen den Geschlechtern teilweise beträchtlich.

Das Abitur stellt die individuelle Leistung eines einzelnen Schülers dar. Eingriffe in die Reihung nach Durchschnittsnoten in Form von gruppenbezogenen Auf- oder Abschlägen würden bezogen auf die Einzelschüler Ungerechtigkeiten nicht ausschließen oder erst schaffen. Sie wären daher vor dem Gleichheitsgrundsatz nicht zu rechtfertigen.